

## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über diesen Link oder diese Links können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen über diesen Link oder diese Links innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung Ihrer Buchung durch unser Unternehmen werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt die Ruhr Tourismus GmbH (RTG) über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an die RTG für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von der RTG nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Die RTG hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH (tourVERS) abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung (tourVERS Touristik-Vesicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51 – 22453 Hamburg. [service@tourvers.de](mailto:service@tourvers.de), Tel.: (49) 040-2442880) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von der RTG verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien der RTG, die trotz der Insolvenz des Unternehmens RTG erfüllt werden können.

[Richtlinie \(EU\) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form](#)